

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 2.12.20	Kommentar von / Commentaire de: Velokonferenz Schweiz	Rückfragen bei / Renseignements chez: Daniel Sigrist; info@velokonferenz.ch , 032 365 64 50
--------------------------	--	---

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	allg.	R	Seit den Parkierungsnormen für Velos wird auch vom VSS der Begriff "Velo" statt "leichter Zweiradverkehr" verwendet > bitte überall berücksichtigen.		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	D	8.4	T	VSS 40 066 beschreibt präziser bezüglich Abtrennung, was gemeint ist > bitte entsprechend ergänzen, da sonst auch offene Gitter als bauliche Abtrennung eingesetzt werden. "In Autoeinstellhallen sind Anlagen, die auch dem Dauerparkieren von Velos dienen, zum Schutz vor Russ und Staub von den Parkfeldern der Motorfahrzeuge (inklusive Mofas) lufthygienisch zu trennen."		
	E	11	T	Der Sicherheitsabstand von mind. 0.70 m zu Radstreifen wird grundsätzlich begrüsst. Vielerorts (z.B. Kanton Zürich) wird 0.75 m verwendet; die Stadt Bern arbeitet mit 0.80 m. Ob 0.70 m oder 0.75 m ist nicht so entscheidend, auf jeden Fall aber dürfen es nicht weniger als 0.70 m sein. Die Velokonferenz Schweiz befürwortet 0.75 m, weil dies auch schon verschiedentlich angewendet wird. Und: die Standardbreite des Radstreifens beträgt 1.50 m, der Abstand zur Längsparkierung wäre mit 0.75 m genau die Hälfte. Bei der ganzen Thematik gilt zu beachten, dass Dooring-Unfälle meist schwere Folgen haben. Sie sind mit die gefährlichsten Unfälle überhaupt. Im Text ergänzen: Abstand gilt für Radstreifen und Radwege		
	F	20.5	T	In 8.4 wird erwähnt, dass Motorfahrzeuge und Velos getrennt werden sollten. Dies ist im Grundsatz richtig, kann jedoch nicht immer angewendet werden. Es bestehen andere Anforderungen, wenn die Rampe auch von Velos befahren wird. Deshalb mit einem entsprechenden Satz auf VSS 40 238 hinweisen und diese ins Literaturverzeichnis aufnehmen. Noch besser: gleich die Neigungen angeben. - Neigung für Rampen im Freien ≤ 10 % - Neigung für überdachte Rampen ≤ 12 %		

Legende: B* Art des Kommentars (T technisch, R redaktionell) / folgende Angaben werden durch den VSS eingefügt: A* Vernehmlassungsnummer, C* Reaktion Kommission, D* Kommentar Kommission

Légende: B* genre du commentaire (T technique, R rédactionnel) / les données suivantes seront ajoutées par la VSS: A* numéro de consultation, C* réaction de la commission, D* commentaire de la commission

